

Protokoll der 34. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	27. Oktober 2022
Ort:	Mensa der Oberschule Flöha-Plaue
Zeit:	19:00 – 21:55 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	entschuldigt
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	entschuldigt
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel	entschuldigt	Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
SB Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheibner	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	12
--------------	----

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 33. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2022
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das geplante EFRE- Fördergebiet
7. Beschluss des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das geplante EFRE- Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027 (Vorlagen-Nr.: TA-073/2022)
8. Beschluss zur Finanzierung des Projektes „Neue Mitte Flöha“ (Marktplatz) im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ (Vorlagen-Nr.: TA-072/2022)
9. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die 625-Jahrfeier 2024 (Vorlagen-Nr.: STR-108/2022)
10. Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Flöha

11. Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 33. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2022
12. Informationen
 - 12.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.2 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 34. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 19.10.2022 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Oberbürgermeister Holuscha gab bekannt, dass der TOP 9 „Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die 625-Jahrfeier 2024“ aufgrund noch zu klärender Fragen von der Tagesordnung genommen wurde. Die Beratung wird in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.11.2022 und die Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 24.11.2022 verlegt. Es gab keine Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 33. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2022

Herr Stadtrat Daniel Rennert wies darauf hin, dass im o.g. Protokoll im TOP 7 „Vorstellung der Kriminalstatistik 2021“ die genaue Angabe fehlt, an welchen Tagen der Polizeistandort Flöha besetzt ist.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für den Hinweis und präzierte: Montag – Freitag, 6:00 – 20:00 Uhr.

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 33. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2022 mit dieser Ergänzung.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Bürgerinitiative „S 237 Falkenau“

Herr Peuckert warb um Mitglieder für die Bürgerinitiative „S 237 Falkenau“, die sich für die grundhafte Sanierung der S 237 einsetzt. Er gab einen Überblick zum bisherigen Schriftwechsel mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Mit Schreiben vom 23.06.2022 habe das LASuV mitgeteilt, den Vorentwurf für die Baumaßnahme bis 31.12.2022 abschließen zu wollen.

Herr Peuckert fragte danach, „wie der „Stadtrat gedenkt nach dem 31.12.2022 weiter vorzugehen.“ Er bat darum zu überlegen, Vertreter des LASuV zeitnah (Anfang 2023) zur Vorstellung des Vorentwurfs einzuladen bzw. sich die Hinderungsgründe bei Nichtfertigstellung vortragen zu lassen.

Oberbürgermeister Holuscha antwortete, dass er das Thema im nächsten Technischen Ausschuss am 03.11.2022 beraten wird. Die Bürgerinitiative wird anschließend von ihm eine Information erhalten.

Straßenschäden im Stadtgebiet

Herr Findeisen berichtete, dass im Ortsteil Falkenau mehrere Straßen Risse in der Fahrbahn aufgrund von Frostschäden aufweisen. An einigen Straßen seien diese bereits behoben worden, an der Tannengasse sei diesbezüglich jedoch noch nichts passiert. Er fragte, ob die Schäden dort noch in diesem Jahr beseitigt werden.

Herr Enew erklärte, dass derzeit Straßenausbesserungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet erfolgen. Die Tannengasse ist im Rahmen dieser Ausbesserungsarbeiten mit vorgesehen. Den genauen Zeitpunkt konnte er noch nicht benennen.

Oberbürgermeister Holuscha bat Herrn Findeisen sich zur Klärung detaillierter Fragen persönlich an den Sachgebietsleiter Tiefbau/Bauhof, Herrn Enew, zu wenden.

Herr Findeisen kritisierte des Weiteren, dass er auf seine Mail, die er vor ca. 3 Wochen an Herrn Stefan geschickt habe, noch keine Antwort erhalten hat. Darin habe er darauf aufmerksam gemacht, dass sich an der Kreuzung Fritz-Heckert-Straße/Erdmannsdorfer Straße direkt neben einem Schachtdeckel ein sehr großes Schlagloch befindet. Er sehe vor allem eine Unfallgefahr für Rad- und Mopedfahrer.

Herr Stefan erwiderte, dass der Hinweis bearbeitet wird. Die angegebene Stelle befindet sich neben der Straße. Die Beseitigung des Schadens besitze deshalb nicht oberste Priorität und wird im Rahmen der laufenden Straßenausbesserungsmaßnahmen erfolgen.

Auch hier bat Oberbürgermeister Holuscha um Klärung von Details im persönlichen Gespräch.

TOP 6

Vorstellung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das geplante EFRE- Fördergebiet

Den Stadträten ist in Vorbereitung auf die Sitzung per Mail am 19.10.2022 das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) einschl. Vorhabenblätter und Kosten- und Finanzierungsübersicht für das geplante EFRE- Fördergebiet zugegangen. Die Fraktionsvorsitzenden erhielten je ein Papier-Exemplar mit der Einladung.

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte Herrn Neubert und Frau Weißenfels von der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung (WGS).

Herr Stefan erklärte einleitend, dass bereits im März 2022 im Technischen Ausschuss die Möglichkeit vorgestellt wurde, in der neuen EFRE-Periode einen Fördermittelantrag einzureichen. Dafür ist es erforderlich ein sogenanntes GIHK zu erstellen. Der Technische Ausschuss hat damit die Fa. WGS beauftragt.

Das EFRE-Förderprogramm befähigt die Kommunen im Rahmen des Förderprogramms Maßnahmen mit einem Grundfördersatz von 75 % und ggf. bei Überlagerung mit anderen Städtebauprogrammen bis zu 90 % umzusetzen.

Herr Neubert stellte das GIHK vor. Dabei erläuterte er das EFRE-Förderprogramm und informierte über die Mitwirkung von Akteuren und Beteiligten bei der Erstellung des Konzeptes. Außerdem ging er auf die Gebietssituation und den Gebietsumgriff ein.

Frau Weißenfels schilderte ausführlich die einzelnen geplanten 15 Maßnahmen der drei Handlungsfelder und gab die Höhe der Kosten, der Förderung bzw. der Kofinanzierung sowie den Umsetzungszeitraum an.

Die gesamte Förderperiode erstreckt sich von 2023 - 2029. Bei Außerachtlassung der Brücke zum Park ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 5,46 Mio. EUR, davon 4,1 Mio. EUR Fördermittel, 1,05 Mio. EUR Eigenmittel der Stadt und eine Kofinanzierung in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Frau Weißenfels erklärte, dass es nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat noch zu geringfügigen Änderungen im GIHK kommen kann, weil die EFRE-Richtlinie erst im Entwurf vorliegt. Bis Ende Dezember ist der Antrag zur Förderung des EFRE-Gebietes beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zu stellen. Bis Mitte 2023 wird der Zuwendungsbescheid erwartet.

Herr Stefan ergänzte, dass bei vielen Städten Interesse am Programm bestand. Daher erfolgte auf Grundlage einer Umfrage eine Budgetierung durch das Ministerium. Die Brücke zum Park konnte damit nur als Reservemaßnahme in das Konzept aufgenommen werden, weil sonst der finanzielle Rahmen überschritten würde. Die Stadt erhofft sich über die „Richtlinie kommunaler Straßenbau“ eine bessere Förderquote für die Brückenbaumaßnahme zu erreichen. Die Einstufung der Maßnahmen in das entsprechende Jahr der Umsetzung erfolgte anhand des Haushaltsplans 2022 und nach Priorität.

Herr Stadtrat Daniel Rennert fragte, wer die Kosten für den Strom für die Fahrradladestation trägt.

Herr Stefan antwortete, dass das noch mit dem Versorger abgeklärt werden muss.

Herr Stadtrat Daniel Rennert erkundigte sich des Weiteren wie man hochwasserschutztechnisch den als eine Variante angebotenen Aufenthaltsort für Jugendliche auf der Sonneninsel absichern will.

Oberbürgermeister Holuscha erwiderte, dass man sich derzeit noch in der Abwägung zum Standort befindet. Nach Zusammenfassung der beiden Umfragen (place4youth und Umfrage der Stadt/AWO) wird im Technischen Ausschuss und im Stadtrat dazu beraten, wo der Platz letztendlich entstehen könnte.

Er unterstrich, dass ihm wichtig sei, etwas mit den Jugendlichen gemeinsam zu tun, weil seiner Meinung nach das selbst Erschaffene auch mehr geachtet wird.

Herr Stadtrat Kühn wies darauf hin, dass die Angaben der Zeitdauer für Ausgaben und Ausführung der Brücke zum Park und der Seeber- und Flutgrabenbrücke für ihn unstimmig sind.

Herr Stefan erklärte, dass diese nochmals überprüft werden.

Herr Stadtrat Wildner zeigte sich enttäuscht, dass bei dem GIHK der Ortsteil Falkenau nicht bedacht wurde.

Frau Weißenfels erklärte, dass das Fördergebiet räumlich begrenzt werden muss. Der Ortsteil Falkenau liegt zu sehr außerhalb, um integriert werden zu können.

Herr Stefan fügte hinzu, dass es für Falkenau die LEADER-Förderung gibt. Für beide Programme gelten Vorgaben entsprechend der Einwohnerzahl: LEADER-Förderung bis 5.000, Städtebauförderung über 5.000.

Herr Stadtrat Richter brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Seeberbrücke saniert werden soll. Er bezweifelte die verkehrstechnische Bedeutung der Brücke. Aus Sicht des Hochwasserschutzes warnte er davor, dass durch eine Steinbogenbrücke mit Mittelpfeiler beim Einsturz ein höherer Pegel durch die Schuttlast und damit die Zerstörung der umliegenden Bebauung entstehen kann, wie es die Erfahrung aus dem Ahrtal zeigt.

Er berichtete, dass ihm bei der Durchsicht der Unterlagen aufgefallen sei, dass zwar die Denkmalschutzbehörde mit einbezogen wurde aber nicht die LTV und bat diesbezüglich um Prüfung. Des Weiteren erinnerte daran, dass es nach dem Hochwasser 2013 eine ausführliche Diskussion um den Abriss der Brücke gab und der überwiegende Teil der Stadträte dafür war, die Brücke abzureißen. Er bat darum, die Maßnahme auch im Hinblick der nicht unerheblichen Kosten von 1,2 Mio. EUR ernsthaft zu überdenken.

Herr Neubert entgegnete, dass die LTV beteiligt wurde. Der Sachverhalt wurde jedoch nicht konkret im Vorhabenblatt für die Seeberbrücke mit aufgenommen.

Herr Stefan bestätigte, dass die Seeberbrücke mehrfach Thema im Stadtrat war. Es wurde 2-mal der Antrag bei der Denkmalbehörde auf Abriss gestellt. Dem wurde nicht stattgegeben. Sie gehört zum geschützten Gesamtensemble Alte Baumwolle.

Die Seeberbrücke hat des Weiteren laut den Hochwasser-Daten der LTV einen geringeren Rückstau als z. B. die Claußbrücke, weil sie den Flutgraben als Ausweichmöglichkeit hat. Die Gefahr im Hochwasserfall besteht in der möglichen Verkläuserung.

Herr Stefan betonte, dass die Verantwortung für die Brücke weiterhin bei der Stadt als Baulastträger bleibt und beschrieb den schlechten Zustand der Brücke. Daher ist es erforderlich, dass die Verwaltung jede Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung prüft.

Herr Stadtrat Lange erinnerte im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion um den Abriss der Seeberbrücke, dass die Stadträte einen Nachweis von der LTV zur hochwasserseitigen Unbedenklichkeit der Brücke sowie eine Stellungnahme der Denkmalbehörde des Landkreises zur Ablehnung des Abrisses gefordert hätten. Beides läge ihnen bis heute noch nicht vor.

Oberbürgermeister Holuscha zeigte sich verwundert über die ausführliche Diskussion, die es bei der Vorstellung im Technischen Ausschuss nicht gab. Er sicherte den Stadträten zu, die Stellungnahmen der LTV und der Denkmalbehörde des Landkreises zukommen zu lassen.

Herr Stadtrat Daniel Rennert fragte, was unter Verkehrsberuhigung bezüglich des Kreisverkehrs zu verstehen ist.

Herr Stefan antwortete, dass durch die bauliche Eigenschaft des Kreisverkehrs eine Beruhigung des Verkehrs eintritt. Es ist keine sonstige Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Herrn Neubert und Frau Weißenfels für die Vorträge.

TOP 7

Beschluss des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das geplante EFRE- Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027 (Vorlagen-Nr.: TA-073/2022)

Beschluss-Nr.: 179/34/2022

Der Stadtrat von Flöha beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Flöha für das geplante EFRE- Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027 mit Stand Oktober 2022.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des EFRE-Gebietes auf Grundlage des GIHK zu stellen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Flöha im Finanzzeitraum bis 2027. Bei nichtausreichender Rahmenbewilligung oder Kofinanzierung der städtischen Eigenanteile sind die Prioritäten im GIHK und im genehmigten jeweiligen Haushaltsplan zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 8

Beschluss zur Finanzierung des Projektes „Neue Mitte Flöha“ (Marktplatz) im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022 (Vorlagen-Nr.: TA-072/2022)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten. Den Stadträten wurde vor der Sitzung eine geänderte Fassung (Antragssumme reduziert) in die Sitzungsmappen gelegt.

Herr Stefan berichtete, dass im vergangenen Jahr 4 Büros beauftragt wurden, einen Vorentwurf für den Marktplatz zu erstellen. Auf Empfehlung eines Gremiums hat im September 2021 der Stadtrat dem Planungsbüro Lohaus – Carl – Köhlmos PartGmbH den Auftrag erteilt. Da die städtebaulichen Fördermittel für das Fördergebiet Alte Baumwolle begrenzt sind, musste nach alternativen Fördermittelmöglichkeiten für die bauliche Umsetzung der Planung gesucht werden. Die Bewerbung beim Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ war in diesem Zusammenhang erfolgreich und ein Fördermittelantrag ist einzureichen. Die Bestätigung des Eigenanteils zur Finanzierung der Maßnahme ist per Beschluss für den Antrag erforderlich.

Er stellte anhand des Entwurfs eines Lageplanes den aktuellen Planungsstand vor, der zusammen mit verschiedenen anderen Unterlagen zur Förderung eingereicht wird. Dafür gab es Abstimmungen mit dem Behindertenbeirat und der Feuerwehr. Verschiedene andere Träger, z. B. die Denkmalbehörde sind an der Planung mit beteiligt worden. Bis Mitte November 2022 soll der Antrag eingereicht werden. Mit dem Fördermittelbescheid wird voraussichtlich Ende des Jahres gerechnet.

Oberbürgermeister Holuscha berichtete über die Urkundenübergabe durch die Bundesbauministerin Klara Geywitz am 11.10.2022 in Berlin und dort stattgefundene Arbeitsgruppengespräche. Er bedankte sich bei Herrn Stefan und Frau Irmischer für die intensive Suche nach Fördermitteln in Bezug auf die Weiterentwicklung der Alten Baumwolle.

Herr Stefan erläuterte die Änderung der Summe von ursprünglich 1,8 Mio. EUR in 1,7 Mio. EUR aufgrund der feststehenden Fördermittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Ursprünglich wurden Kosten in Höhe von 1,65 Mio. EUR beantragt. Im Zuge der Planung und insbesondere aufgrund der Lage auf dem Bausektor stiegen die Kosten auf über 2 Mio. EUR, so dass die Teilung in zwei Bauabschnitte erforderlich war. Der 2. Bauabschnitt des Marktbereiches wird nun über die Städtebauförderung finanziert.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 180/34/2022

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Sicherstellung der Finanzierung des Projektes „Neue Mitte Flöha“ (Marktplatz) in Höhe von 1,7 Mio. € im Zusammenhang mit dem Fördermittelantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ und die damit verbundene Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die 625-Jahrfeier 2024 (Vorlagen-Nr.: STR-108/2022)

entfällt

TOP 10

Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Flöha

Herr Mrosek erklärte, dass sich die Verwaltung Pläne für 2 verschiedene Szenarien erarbeitet hat. Der allgemeine Plan für sonstige Ereignisse stellt die grundlegenden Aufgaben der Leitung als Verwaltungsstab in Krisensituationen dar. Er wurde auch während der Corona-Pandemie angewandt.

Aus diesem Plan abgeleitet wurde der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser. In der Stadt sind in den letzten Jahren Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der Landestalsperrenverwaltung (LTV) umgesetzt worden. Daraus ergeben sich für die Stadt konkrete Aufgaben.

Der Sachbearbeiter für Brand- und Katastrophenschutz Herr Scheibner stellte in einer Präsentation das Hochwasserschutzkonzept der Stadt vor. Er sprach dabei u.a. zur Planung, Organisation und Arbeitsweise der Wasserwehr, bedankte sich bei den freiwilligen Helfern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und warb um weitere Mitglieder. Ausdrücklich wies er darauf hin, dass jeder,

der vom Hochwasser betroffen sein kann, laut Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist Eigenvorsorge zu treffen. Er bat dringend alle Anwesenden diese Information weiterzuverbreiten. Im Katastrophenfall sei es den Einsatzkräften kaum möglich jedem Hilfesuchenden sofort zu helfen.

Oberbürgermeister Holuscha fragte, was konkret Beschaffung von netzunabhängigen Kommunikationsmöglichkeiten heißt.

Herr Scheibner erklärte, dass der Behördenfunk (BOS Tetra-Funk) erweitert wird, so dass weitere berechtigte Teilnehmer (über AssKomm) bei länger anhaltendem Stromausfall unabhängig von bestehenden Handynetzen kommunizieren können.

Herr Holuscha erkundigte sich, ob es bei der Erweiterung der Sirenenalarmierung neben der Erweiterung des Standortes auch eine Sprachdurchsage gibt. Die Frage sei im Ortschaftsrat am 20.10.2022 in Falkenau gestellt worden.

Herr Scheibner bestätigte dies. Der Bereich Plaue wird neu erschlossen und die aktuell bestehenden Sirenen werden entsprechend dem modernsten Standard ausgestattet.

Ortsvorsteher Walther fragte nach dem Einsatz der vorhandenen Technik für den Fall, dass der Bedarf zuerst im Ortsteil Falkenau entstehen sollte.

Oberbürgermeister Holuscha bat ihn dies mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt außerhalb der Stadtratssitzung zu klären.

Von Herrn Stadtrat Daniel Rennert gefragt, bestätigte Oberbürgermeister Holuscha, dass es einen SMS-Warndienst für Privatpersonen vom Landkreis Mittelsachsen gibt.

Herr Stadtrat Richter erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Binnenentwässerung am Schulberg.

Oberbürgermeister Holuscha antwortete, dass diese im Investitionsplan des ZWA für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen ist.

Außerdem erinnerte Herr Stadtrat Richter an die kurze Vorwarnzeit und die Auswirkungen auf die Stadt während des Hochwasserereignisses 2002. Er fragte, wie sichergestellt wird, dass rechtzeitig der Katastrophenfall durch den Landkreis ausgerufen wird. Ggf. sollte man den Landrat darauf hinweisen, wie wichtig dies für die Kommunen ist, um rechtzeitig reagieren zu können.

Herr Mrosek betonte, dass der vorgestellte Plan darauf abzielt auch unabhängig davon so lange wie möglich handlungsfähig zu sein.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Herrn Richter für den Hinweis. Er wird ihn bei den zuständigen Behörden des Landkreises mit anbringen.

Herr Stadtrat Wildner fragte, wie der Pegelstand in der Ortslage Falkenau erfasst wird. Die Pegelmessanlage an der Schulbrücke funktioniert nicht.

Herr Mrosek erklärte, dass der für Flöha von der LTV gesetzlich vorgeschriebene Hochwasserpegel in Borstendorf maßgeblich ist. Aufgrund von technischen Problemen ist die Nutzung der Pegelmessanlage an der Schulbrücke nicht möglich, ggf. muss nach einem anderen Standort gesucht werden.

Herr Scheibner beantwortete ausführlich Fragen von Herrn Stadtrat Dr. Baldauf zum Einsatz der Pumpentechnik.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Herrn Scheibner für den Vortrag. Er informierte die Gäste, dass die Stadträte vor der Sitzung das Katastrophenschutzlager begangen haben, um sich u.a. einen Überblick über die Ausstattung mit Pumpentechnik zu verschaffen. Der Einsatz ist abhängig von der Feuerwehr, der Wasserwehr und dem Bauhof.

Oberbürgermeister Holuscha fügte hinzu, dass sich die Verwaltung über die Bereitschaftserklärung weiterer Freiwilliger Helfer, auch aus dem Ortsteil Falkenau, freuen würde.

TOP 11

Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 33. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2022

Oberbürgermeister Holuscha informierte über einen einstimmig gefassten Beschluss im nichtöffentlichen Teil der 33. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2022 zu einem vorgesehenen Grundstückserwerb im Rahmen einer Versteigerung.

TOP 12

Informationen

TOP 12.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther berichtete über die Ortschaftsratssitzung am 20.10.2022. Themen waren u.a.:

- Informationen der Bürgerinitiative „S 237“ zum aktuellen Stand, Werbung um neue Mitglieder
- Graffiti im Ortsteil Falkenau, Polizei wurde informiert
- Haushaltsplanentwurf 2023
- Katastrophenschutzplan ist in Abstimmung mit der FFW und wird anschließend an die Stadtverwaltung weitergegeben
- offene Diskussion über die neue Konzeption des Jugendkellers
- Hochwasserschutz Falkenau und LEADER Konzeption werden zur nächsten OR-Sitzung am 17.11.22 mit Herrn Stefan besprochen

TOP 12.2

Allgemeine Informationen

Firmenbesuch

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass sein Firmenbesuch in der Pflege- und Betreuungseinrichtung der Lebenshilfe e.V. (Güterbahnhofstraße) aufgrund der derzeitigen Situation im Gesundheits- und Pflegewesen abgesagt werden musste.

Der nächste Firmenbesuch findet in der Kläranlage Niederwiesa des ZWA am 23.11.2022, 13:00 Uhr, statt. Interessierte Stadträte sind herzlich eingeladen.

Ratskalender

Die Stadträte erhielten mit der Einladung den Ratskalender 2023 zugesandt. Oberbürgermeister Holuscha bat sie bei Bedarf um Diskussion im Stadtrat November. Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind ebenfalls mit dargestellt. Ortsvorsteher Walther wurden die Exemplare für die Weiterleitung an die Ortschaftsräte in die Sitzungsmappe gelegt.

TOP 13

Anfragen der Stadträte

Protestbrief an die Bundesregierung

Von Herrn Stadtrat Daniel Rennert nach einer Reaktion auf den Protestbrief an die Bundesregierung gefragt, antwortete Oberbürgermeister Holuscha, dass er bisher weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort erhalten hat.

Volkstrauertag

Herr Stadtrat Daniel Rennert erkundigte sich nach der Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag. Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass diese am 13.11.2022, 10:00 Uhr auf dem Friedhof Plaue stattfindet.

Breitbandausbau

Herr Stadtrat Wildner bat um Auskunft zum Stand des Breitbandausbaus in Flöha/Falkenau. Er bezog sich dabei auf eine Information der Freien Presse vom 24.10.2022 über einen „Brandbrief der Länder an den Bund“.

Herr Stefan erklärte, dass der Ausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ (Anschlüsse mit bis zu max. 30 Mbit/s) davon nicht betroffen ist.

Die Förderung der „Grauen Flecken“ (Anschlüsse mit bis zu max. 100 Mbit/s) ist der nächste Schritt der Breitbanderschließung. Schon jetzt sind die Mittel des Bundes für diesen Ausbau mit den vorliegenden Anträgen ausgereizt, so dass ein Antragstopp ausgerufen wurde. Der Bedarf ist in allen Ländern, Landkreisen und Kommunen vorhanden. Im Freistaat Sachsen haben 3 Landkreise einen Antrag bis zum Antragsstopp einreichen können.

Straßenbeleuchtung

Herr Stadtrat Kühn fragte nach der Ursache, dass die Straßenbeleuchtung an der Straße Zur Baumwolle und Dr.-Kurt-Fischer-Straße nicht so schnell repariert werden kann. Er sah vor allem eine große Unfallgefahr für die Bewohner der Einrichtung der Lebenshilfe, die morgens in der Dunkelheit zur Bushaltestelle in die Alte Baumwolle laufen müssen.

Herr Stefan gab an, dass es sich um einen Kabelschaden handelt und beschrieb die komplizierte Fehlersuche. Die Elektrofirma arbeitet intensiv an der Fehlerbeseitigung.

Verkehrssituation

Herr Stadtrat Lange kritisierte die derzeit schwierige und angespannte Verkehrssituation in Flöha und meldete Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Vollsperrung der Dresdner Straße Richtung Falkenau im nächsten Jahr an.

Er fragte an, ob es Neuigkeiten zur Verlegung der B 173n gibt.
Oberbürgermeister Holuscha verneinte dies.

Zschopaubrücke

Herr Stadtrat Oehme bat um Informationen zur Fertigstellung der Zschopaubrücke.
Oberbürgermeister Holuscha verwies auf den nichtöffentlichen Teil mit dem Hinweis, dass für die Information der Öffentlichkeit ausschließlich der Vorhabenträger zuständig ist.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 15.11.2022